Die Posener Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme Montags.

Bestellungen nehmen alle Post-Anstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das Abonnement beträgt vierteljährl. für die Stadt Posen 1 Rthlr., für ganz Preußen 1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf.

Insertionsgebühren 1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene Zeile.

№ 93. Sonntag den 21. April. 1850.

Inhalt.

Deutschland. Berlin (Oester. Bestreb. zur Gründung e. neuen Bundestags; Erklär. d. Schlesw.-Holst. Statthalterschaft; Uebergabe d. Preuß. Ultimatums an d. Dän. Gesandten; Erklärung üb. d. Stellung d. Regierung zu d. kathol. Eidesverweigerern; Cab.-Ordre an Bonin; Dienstjubil. d. Gen. Neumann; besond. Verzier. der d. Novemb.-Ministern verlieh. Orden); Erfurt (Sitzung d. Volksh.: Revis. d. Verfass.; Sitzung d. Staatenh.: Debatte üb. d. Enbloc-Annahme); Frankfurt a. O. (Ruhestör. in Folge d. Auflös. d. demokr. Ver. durch Wachtm. Kaiser); Münster (Eidesverweigerung d. geistl. Lehrer; Bischöfl. Conferenz); Hanau (Prozeß Lichnowski); Aus Hohenzollern (d. Regierungswechsel).

Schweiz. Bern (d. Deutschen Arbeitervereine).

Frankreich. Paris (militair. Indisciplin; Nat.-Vers.).

England. London (Zeitungs-Absatz).

Rußland u. Polen. Petersburg (Ankunft Paskiewicz's).

Italien. Rom (Einz. d. Papstes in Rom; Explosion ein. Petarde).

Locales. Posen; Ostrowo; Bromberg.

Musterung poln. Zeitungen.

Anzeigen.

Berlin, den 20. April. Se. Majestät der König haben Allergnädig geruht: Den seitherigen Regierungs-Assessor Contzen zu Aachen zum Regierungs-Rath zu befördern; und dem Regierungs-Haupt-Kassen-Buchhalter Würtz zu Marienwerder den Charakter als Rechnungs-Rath zu verleihen.

Ihre Königl. Hoheit die verwittwete Frau Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin ist gestern nach Schwerin zurückgereist. — Se. Hoheit der Erbprinz von Anhalt-Dessau ist von Dessau, der Minister-Präsident, Graf von Brandenburg, und der Staats-Minister von der Heydt, von Erfurt hier angekommen.

Deutschland.

⊙ Berlin, den 18. April. Oesterreich, das, in Bezug auf das Interim in der letzten Zeit mit Preußen nicht mehr unterhandelte, verlangt jetzt, daß ein Congreß von Bevollmächtigten der deutschen Staaten zusammentrete, um über die Verlängerung des Interims zu berathen. Nun sind aber beide Großmächte darüber einig, daß die Befugnisse der Bundesbehörde nicht erweitert werden sollen, und daß sie selber die Exekutivgewalt behalten. Man sieht nicht ein, was nach Feststellung dieser Hauptsachen der Congreß noch zu berathen haben werde, und muß daher annehmen, daß Oesterreich bei dem Drängen auf die Berufung eines solchen seine besonderen Absichten habe. Aus Allem scheint hervorzugehen, daß Oesterreich, etwa nach Blittersdorfschen Ideen, eine willkürliche Zahl von Bevollmächtigten berufen möchte, wobei Preußen mit seinen Verbündeten in die Minorität käme, um diesem Congreß, wenn er einmal da wäre, nicht nur die Entscheidung über das Interim, sondern die Reorganisation des Bundes in österreichisch-bayerischem Sinn selbst zu übertragen. Preußen wird sich hüten, in diese Falle zu gehen.

Die Statthalterschaft von Holstein hat der Regierung eine Erklärung zugehen lassen, worin sie für ihre Bemühungen um Herstellung des Friedens dankt und meldet, daß sie selbst mit Dänemark in Unterhandlung getreten sei. Das Ergebniß dieser Unterhandlungen wird leider ein für Deutschland nicht günstiges sein. Die Herzogthümer wollen um jeden Preis beisammenbleiben, und da die Vereinigung derselben mit Deutschland bei dem Stande der europäischen Politik nicht möglich ist, so werden beide in ein näheres Verhältniß zu Dänemark treten und die Beziehung Holsteins zu Deutschland wird gelockert werden. Preußen war bemüht, wenigstens Holstein für Deutschland zu retten; was helfen aber seine Anstrengungen, wenn es nicht nur Dänemark und Rußland, sondern auch Oesterreich und Bayern, welche Preußens Macht in Nord-Deutschland geschwächt sehen wollen, und die Herzogthümer selbst gegen sich hat! — Die preußischen Offiziere sind nicht freiwillig aus der schweswig-holsteinschen Armee ausgetreten, sondern von der Regierung abberufen worden. Dazu mußte sich diese entschließen, nachdem die Statthalterschaft die geheimen Artikel der Waffenstillstands-Konvention verletzt und die Regierungsgewalt in Süd-Schleswig wieder ergriffen hat. Für diesen Fall war Preußen nämlich verpflichtet, der Statthalterschaft seine militairische Unterstützung zu entziehen und den Standpunkt einer vermittelnden Macht einzunehmen.

⊙ Berlin, den 19. April. Gestern hat hier eine Konferenz stattgefunden zwischen dem dänischen Bevollmächtigten Herrn v. Pechlin und Herrn v. Usedom, wobei von Seiten Preußens das Ultimatum in den Friedensverhandlungen vorgelegt wurde. Preußen erklärt sich bereit, vorbehaltlich der Zustimmung der übrigen deutschen Staaten, mit Dänemark einfach den Frieden abzuschließen. Die Ausgleichung der schwebenden Differenzen wird vorläufig noch vertagt, wobei Deutschland sich auf den Bundesbeschluß vom 15. September 1846 bezieht. Die Frage wegen der Herzogthümer und ihres Verhältnisses zu Dänemark bleibt der Regelung durch die Statthalterschaft überlassen, Preußen, als von der Bundes-Central-Commission beauftragt, behält sich aber die Ratifikation des etwaigen Austrages vor. Somit fällt das Gerücht zusammen, als ob Preußen einen Separatfrieden schließen wolle. Herr v. Usedom hat sich nach Uebergabe des Ultimatums nach Erfurt begeben, um seinen Sitz im Parlamente wieder einzunehmen.

Berlin, den 19. April. An den General-Major von Bonin ist folgende Allerhöchste Kabinets-Ordre ergangen: Ich will Sie hierdurch zum Kommandanten von Berlin ernennen und trage Ihnen auf, sich sogleich auf Ihren neuen Posten zu begeben. Zugleich haben Sie sämmtlichen, zur Dienstleistung bei den Schleswig-Holsteinschen Truppen kommandirten und respektive unter Vorbehalt des Rücktritts bis zum 1. Oktober dieses Jahres dorthin beurlaubten Preußischen Offizieren Meinen Befehl bekannt zu machen, daß sie unverzüglich aus den dortigen Dienstverhältnissen austreten und sich zu ihren Truppentheilen und respektive in ihre Garnisonen zurückzubegeben haben.

Charlottenburg, den 11. April 1850.

(gez.) Friedrich Wilhelm. (gegengez.) von Stockhausen.

— Se Maj. der König haben vorgestern Ihrem General-Adjutanten, General-Lieutenant von Neumann, auf Veranlassung des 50jährigen Dienst-Jubiläums des Generals, mit Allerhöchstihrem Besuche beehrt und demselben die Dekorationen des Rothen Adler-Ordens erster Klasse in Brillanten, welche Se. Majestät dem Jubilar verliehen, Allerhöchstselbst eingehändigt. Von Ihrer Majestät der Königin hat der General-Lieutenant von Neumann eine kostbare goldene Dose mit Allerhöchstihrer Namens-Chiffre in Rubinen und Smaragden zum Andenken dieses Tages erhalten. Nach dem Besuche bei dem General von Neumann haben Se. Majestät der König sich zu dem Déjeuner dansant begeben, welches Se. Hoheit der Herzog Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin am heutigen Tage auf Veranlassung der Anwesenheit Höchstihrer Frau Mutter gegeben haben. Ihre Majestät die Königin wären bei diesem Feste gleichfalls anwesend. Ihre Majestäten verweilten daselbst bis 7 Uhr, worauf Allerhöchstdieselben Sich nach Charlottenburg zurückbegaben. (St. Anz.)

Berlin, den 19. April. (St.-Anz.) Das Verhalten der Regierung gegenüber denjenigen Staatsbeamten, welche mit Rücksicht auf ihre gleichzeitige Eigenschaft als katholische Priester den in der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar d. J. Art. 108. vorgeschriebenen Eid auf die gewissenhafte Beobachtung der Verfassung nur mit einem, die Rechte der katholischen Kirche wahrenden Vorbehalt leisten wollen, ist von der Presse mehrfach in einer Art besprochen worden, welche auf eine Unkenntniß der von der Regierung in dieser Beziehung festgestellten Grundsätze schließen läßt. Wir sind in den Stand gesetzt, hierüber aus zuverlässiger Quelle Nachstehendes mitzutheilen:

Nachdem bereits mehrere Staatsbeamte der obenerwähnten Kategorie, namentlich sämmtliche Professoren der katholisch-theologischen Fakultät an der Universität zu Bonn, den Eid auf die Verfassung in der vorgeschriebenen Form ohne allen und jeden Vorbehalt abgeleistet hatten, erhielt der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten davon Kenntniß, daß einige Bischöfe diejenigen Staats-Beamten in ihrer Diöcese, welche zugleich die Priesterwürde bekleiden, beziehungsweise als Seelsorger fungiren, angewiesen haben, den gedachten Eid ausdrücklich nur mit Vorbehalt der Rechte der Kirche — *salvis ecclesiae juribus* — zu leisten, oder damit eine ausdrückliche Verwahrung der Rechte der katholischen Kirche, welche durch mögliche Deutungen des Wortlautes der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar d. J. verletzt werden könnten, in Verbindung zu bringen. Die erhebliche Gefahr, welche aus einem solchen unbestimmten, von dem einzelnen Beamten auf die verschiedenartigste Weise auszulegenden Vorbehalt für die gewissenhafte Beobachtung der Verfassung leicht hervorgehen konnte, und die Verantwortlichkeit der Regierung für die Aufrechterhaltung und Durchführung der Verfassung unmöglich zu machen drohte, ließ sich nicht einen Augenblick verkennen. Sie legte zugleich der Regierung die Verpflichtung auf, mit Entschiedenheit darauf Bedacht zu nehmen, daß alle Beamte ohne Unterschied die gewissenhafte Beobachtung der Verfassung in der bündigsten Weise und ohne einen Vorbehalt, welcher von vornherein eine verschiedene Stellung der einzelnen Beamten zu der Verfassung bedingt, eidlich geloben. Auf der anderen Seite wünschte die Regierung dringend, jede nicht durchaus nothwendige Strenge gegen die obenerwähnten Beamten mit Rücksicht auf die Stellung, in welcher diese sich ihren geistlichen Oberen gegenüber befinden, zu vermeiden, und deshalb den durch diese Stellung bedingten Wünschen derselben so weit nachzugeben, als es mit der gewissenhaften Beobachtung der Verfassung, zu welcher alle Staatsbeamte, sie mögen zugleich Geistliche sein oder nicht, in gleichem Maße verpflichtet sind, irgend vereinbar erschien. Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, hat das Staats-Ministerium einstimmig folgendes Verfahren beschlossen:

Verlangt ein Staatsbeamter, den Eid auf die Verfassung mit dem Eingangs erwähnten oder einem ähnlichen Vorbehalt leisten zu dürfen und ist er hiervon durch angemessene Belehrung nicht abzubringen, so ist er zur Erklärung darüber aufzufordern, ob er, zufolge seiner pflichtmäßigen Ueberzeugung nach Maßgabe des Inhalts der Verfassungs-Urkunde durch die Ableistung des Eides ohne einen auf die Rechte der Kirche bezüglichen Vorbehalt sich in einem in seinem Gewissen nicht zu lösenden Konflikt seiner Pflichten als Staatsbeamter mit seinen Pflichten als Priester oder Seelsorger zu befinden glaube. Erklärt der Beamte, daß er sich in einem solchen, ohne jenen Vorbehalt, in seinem Gewissen nicht zu lösenden Konflikt befinde und deshalb den Vorbehalt für nothwendig halte, so ist, — da keinem Staatsbeamten gestattet werden darf, einen bedingten Eid zu leisten und sich nach eigenem Ermessen und nach eigener Auslegung seines Diensteides durch denselben theils für gebunden zu erachten, theils nicht, — der gedachte Beamte, unter Abstandnahme von der Vereidigung, zur Niederlegung seines Amtes, dessen Pflichten in vollem Umfange zu übernehmen er sich außer Stande befindet, aufzufordern und, falls er dies nicht will, unter einstweiliger Suspension vom Amte, zur Disziplinar-Untersuchung zu ziehen. Erklärt dagegen der betreffende Beamte, daß er nach seiner pflichtmäßigen Ueberzeugung durch die Ableistung des Eides ohne Vorbehalt in den oben erwähnten Konflikt nicht gerathe, und würde derselbe demnach, wenn ihm die gedachte Weisung seitens des Bischofs nicht ertheilt wäre, den Eid auf die Verfassung mit gutem Gewissen ohne Vorbehalt leisten können, so ist derselbe, des ausgesprochenen oder schriftlich erklärten Vorbehalts ungeachtet, zur Ableistung des Eides zu verstatten. Es versteht sich jedoch auch in diesem Falle von selbst, daß der Eid nur in der in der Verfassungs-Urkunde Art. 108. vorgeschriebenen Form geleistet, daß mithin der Vorbehalt in die Eidesformel selbst nicht aufgenommen werden darf.

Außerdem soll dem Beamten, um ihn über die Auffassung des Vorbehalts seitens der Staatsregierung nicht in Zweifel zu lassen, eröffnet werden, daß die Staatsregierung dem Vorbehalt keine Bedeutung hinsichtlich der künftigen amtlichen Wirksamkeit des Beamten beilegen könne, für letztere vielmehr lediglich die Staatsgesetze maßgebend erachte, und etwaige Zuwiderhandlungen gegen die Verfassung, welche durch später entstandene derartige Konflikte und mit dem gedachten Vorbehalt entschuldigt werden möchten, ganz ebenso beurtheilen werde, als ob von dem Vorbehalt gar keine Rede gewesen sei. Endlich ist noch bestimmt, daß, wenn ein Beamter den mehrerwähnten Vorbehalt, ohne nähere Erklärung über seine Auffassung desselben, vor dem eigentlichen Akt der Eidesleistung abgegeben hat, bei dieser selbst aber darauf nicht zurückkommt und den Eid selbst ohne Vorbehalt ableistet, ihm nur die vorgedachte Eröffnung über die Ansicht der Staatsregierung von der Wirkung des Vorbehalts zu machen sei, weil aus der unbedingten Eidesleistung gefolgert werden muß, der betreffende Beamte befinde sich nicht in dem oben erwähnten Konflikt. In derselben Weise soll aus gleichem Grunde gegenüber denjenigen Beamten verfahren werden, welche den Vorbehalt erst nach erfolgter unbedingter Eidesleistung erklären.

Das sind die den Provinzial-Behörden in dieser Angelegenheit ertheilten Instruktionen.

Demgemäß ist nun in Betreff der Professoren der katholisch-theologischen Fakultät zu Breslau verfahren, welche am Tage vor der Eidesleistung jenen Vorbehalt erklärt, ihn aber bei der Eidesleistung nicht wiederholt und den Eid selbst ohne Vorbehalt geleistet haben. Auch die Professoren der theologischen und philosophischen Akademie zu Münster haben erklärt, daß sie ihrerseits den Eid ohne jede Restriction leisten würden, jedoch den Weisungen ihres Bischofs nachzukommen verpflichtet seien. Dieselben würden daher unbedenklich zur Ableistung des Eides zugelassen worden sein, wenn nicht neuerdings der Bischof ihnen die Eidesleistung unbedingt **untersagt** hätte, weil die Akademie auf Grund des Art. 15. der Verfassungs-Urkunde nicht mehr als Staats-Anstalt, sondern als kirchliche Anstalt zu betrachten und somit die Professoren an derselben nicht mehr Staatsbeamte seien. Dieser bis jetzt von keiner anderen Seite geltend gemachten Ansicht, welche, abgesehen von allen übrigen dagegen vorzubringenden gewichtigen Bedenken, allein schon durch den Artikel 112. der Verfassung, wonach es hinsichtlich des Schul- und Unterrichtswesens bis zum Erlaß des im Art. 26. vorgesehenen Unterrichts-Gesetzes bei den jetzt geltenden Bestimmungen verbleiben soll, widerlegt wird, kann die Staatsregierung, wie sich von selbst versteht, in keiner Beziehung nachgeben und wird demgemäß die weiteren Maßregeln nehmen.

Was aber diejenigen Staatsbeamten anbetrifft, welche das **unbedingte** eidliche Gelöbniß einer gewissenhaften Beobachtung der Verfassung mit ihren gleichzeitigen Pflichten als katholische Geistliche **nicht** für vereinbar halten, welche sich schon jetzt durch Ableistung des Eides ohne Vorbehalt in einen in ihrem Gewissen nicht zu lösenden Konflikt ihrer Pflichten gegen den Staat mit ihren Pflichten gegen die Kirche versetzt glauben, und welche deshalb einen die Rechte der Kirche wahrenden Vorbehalt bei der Eidesleistung für nothwendig halten, so bleibt für diese nur übrig, die Verbindung zweier Funktionen, welche sie nach ihrer Auffassung der bestehenden Gesetzgebung nicht mehr mit einander vereinbaren können, aufzuheben, ihr Staatsamt niederzulegen und so den Konflikt, in welchen sie durch letzteres, nach ihrer Ansicht, der Kirche gegenüber versetzt sind, zu lösen. Wollen sie das nicht, so ist die Regierung verpflichtet, auf die Entfernung solcher Beamten Bedacht zu nehmen. Bis jetzt ist erst ein Fall bekannt geworden, in welchem die Regierung nach den zuletzt dargelegten Grundsätzen zu verfahren genöthigt sein wird. Mögen aber auch zahlreiche Fälle der Art noch vorkommen, die Regierung wird ihrer Pflicht eingedenk bleiben und, unbekümmert um einseitige Urtheile, auf dem Wege der Verfassung und des Rechts mit Entschiedenheit vorgehen.

Berlin, den 19. April. (Berl. N.) Es ist sehr wenig bekannt geworden, daß die Orden, mit welchen die vier November-Minister, Gr. v. Brandenburg, v. Ladenberg, v. Manteuffel und Strotha, von Sr. M. dem König dekorirt wurden, mit eigenthümlichen Enblemen versehen sind, in deren Anordnung sich das gemüthsinnige Verhältniß des Königs zu diesen Ministern auf eine so sinnige und erhebende Weise ausspricht, daß die Kenntnißnahme davon auch in weiteren Kreisen verbreitet zu werden verdient. Zum Ordensfeste des Jahres 1849, als sich der Staat eben wieder in die neuen Geleise der Ordnung eingefügt hatte, hatten sich die Minister mit der ausdrücklichen Bitte an den König gewendet, sie noch nicht mit einer höhern Klasse der inhabenden Orden zu bedenken, weil sie erst ihre politische Mission vollständig zu erfüllen wünschten. Der König entsprach dieser Bitte, sandte den vier Ministern jedoch die ihnen bestimmten Ordenszeichen zu, mit dem Anheimgeben, dieselben anzulegen, sobald sie es für gut hielten; nach des Königs Wunsche jedoch je eher, je lieber. Diese Orden waren in einer eigenthümlichen Ausstattung mit Krone und Scepter versehen, um, wie der König in seinem Begleitschreiben es ausgesprochen haben soll, damit anzuzeigen, daß Preußen die Erhaltung seiner Krone und die Aufrichtung seines Scepters diesen vier Ministern verdanke. Der König hat zugleich bestimmt, daß diese höchst charakteristische Zierde jeder höheren Klasse desselben Ordens, die den Ministern später zu Theil werden möchte, verbleiben solle. In dieser Form haben nun auch die Minister die ihnen gewidmeten Ehrenzeichen am letzten Ordensfeste zum ersten Male angelegt. — Die Erzbilder, welche auf Befehl des Königs jetzt von den Ministern v. Brandenburg, v. Ladenberg, v. Manteuffel und v. Strotha angefertigt werden, sollen in Lebensgröße ausgeführt werden. — Das „Korresp.-Bureau" sagt: „Das Interim scheint seinem Ende entgegenzugehen.

Man erfährt, daß Angestellte der Bundes-Central-Kommission in Frankfurt ihren hiesigen Angehörigen ihre bevorstehende Abreise aus Frankfurt mit dem Bemerken angezeigt haben, daß ihr dortiges Dienstverhältniß mit dem Ende des April aufhöre. Die Schlußfolgerung auf die Resultate der über eine Verlängerung der Konvention vom 30. September v. J. gepflogenen Verhandlungen ergiebt sich um so unzweideutiger, als man andererseits in Erfahrung bringt, daß Oesterreich die von Preußen als Bedingung der Verlängerung geforderte Anerkennung der Selbstständigkeit und völkerrechtlichen Ebenbürtigkeit der Union nicht bewilligt habe. Wir können versichern, daß die Königliche Regierung sich zunächst auf keine weiteren Verhandlungen in Betreff des weiteren Bundesstaats mit Oesterreich einlassen wird, ehe der Kaiserstaat die Union nicht anerkannt hat. Die Preußische Regierung wird diese Anerkennung von allen Europäischen Staaten beanspruchen."

— (Const. Z.) Die neueste Nummer (7) des Central-Blattes der Abgaben-, Gewerbe- und Handels-Gesetzgebung enthält eine Verfügung des Handelsministeriums, den zu Erkenntnissen in Injuriensachen zu verwendenden Werthstempel betreffend, vom 27. März 1850, worin es heißt: Nach Aufhebung des Standes-Unterschiedes, namentlich bezüglich der für Injurien vorgeschriebenen Strafen, können Erkenntnisse in Injuriensachen unter Personen geringen Standes nicht mehr vorkommen, und es muß daher in allen Fällen bei der in der angegebenen Tarifposition festgesetzten Regel stehen geblieben werden, nach welcher der Erkenntniß-Werthstempel in Injuriensachen 5 bis 50 Thaler beträgt. —

— (St. Anz.) Zur Berichtigung der in den öffentlichen Blättern enthaltenen verschiedenen Nachrichten über die Unterbrechung, welche die Reise des Herzogs Wilhelm von Würtemberg in Magdeburg erlitten hat, kann aus zuverlässiger Quelle bemerkt werden, daß der Herzog als unbekannter Reisender durch Skizzirung einiger hervorstehender Bauwerke in Magdeburg zu einem Verdachte Anlaß gegeben, der nach den bestehenden Gesetzen eine Verhaftung zur Folge hatte. Sobald aber die Rekognoszirung seiner Person erfolgt und die Unverfänglichkeit seiner Handlungen dargethan war, ist ihm ungesäumt die Fortsetzung seiner Reise gestattet worden.

Erfurt, den 17. April. (C. Z.) Sitzung des Staatenhauses. Eröffnung $10\frac{1}{4}$ Uhr. Präsident v. Auerswald. Am Tische des Verwaltungsraths: v. Carlowitz und Dr. Liebe, später auch Hr. von Radowitz. Bericht des Verfassungs-Ausschusses. Der Referent Abg. v. Patow nimmt das Wort: Wir befinden uns in der günstigen Lage einer seltenen Uebereinstimmung über unser Ziel, und darum gebe ich auch der Hoffnung Raum, daß eine Einigung Deutschlands erreicht werde. Nachdem das andere Haus seine Beschlüsse in der vorliegenden Frage gefaßt, kann hier nicht wohl noch ein Zweifel obwalten, welcher Weg einzuschlagen ist; jeder andere ist dem Werke gefährlich. Ich empfehle Ihnen daher den Antrag des Ausschusses.

Commissar des Verw.-Raths v. Carlowitz: M. H. Wenn es sich hier nur um den Weg handelt und wenn wir einig sind über das Ziel, so werden wir auch den Weg finden. Nur verzagte Gemüther können daran zweifeln. Gleichwohl gebe ich Ihnen die Lage der Verhältnisse zu bedenken. Der vom Ausschuß vorgeschlagene Weg, der in Widerstreit ist mit der Ansicht des Verwaltungsraths, enthält einmal die Erklärung, daß Sie in Ihrem Rechte sind, wenn Sie die Vorlagen annehmen oder ablehnen, und zugleich auch, daß die Regierungen in ihrem Rechte sind, wenn sie Ihr Votum annehmen oder ablehnen. Ich kann Ihnen nicht widersprechen und bestreite nicht Ihr Recht. Wie die Regierungen durch Berufung des Parlaments ihren guten Willen bethätigt haben, so bin ich auch von dem Ihrigen überzeugt. Die Regierungen haben den Weg der vorgängigen Revision als den einfacheren vorgeschlagen. Eine lange parlamentarische Erfahrung steht ihm zur Seite. Geht man mit der Revision voran, so wird die individuelle Ueberzeugung eines jeden Mitgliedes gewahrt und um so eher dann, wenn das Ganze vorliegt, eine Uebereinstimmung erzielt. Darf ich voraussetzen — und ich darf dies —, daß es Ihnen mit den Verbesserungs-Anträgen Ernst ist, so sollte ich meinen, es könnte kein Bedenken vorliegen, den Weg, den die Regierungen vorschlagen, anzunehmen. Die Gründe Ihres Ausschusses laufen darauf hinaus, das Werk sobald als möglich zu Stande zu bringen. Ich bin besorgt, auf diesem Wege das Ziel nicht erreicht zu sehen, wie sehr auch die verbündeten Regierungen das Zustandekommen des Werkes wünschen. Ich bin ermächtigt, Ihnen zu erklären und ich freue mich, dies zu können, daß die Regierungen es als einen großen Akt von Willfährigkeit betrachten würden, wenn Sie erst den Entwurf revidiren und dann ihn annehmen und die eventuelle Rechtsgültigkeit desselben aussprechen. So würde keine Gefahr für das Recht vorliegen.

Der Abg. Brüggemann und Genossen hat folgenden Abänderungs-Vorschlag zu dem Antrage des Ausschusses eingebracht: „Das Staatenhaus wolle beschließen: daß zunächst eine auf die von dem Ausschusse beantragten und im Laufe der Discussion eingebrachten Abänderungen sich beschränkende Revision der Verfassungs-Vorlagen eintrete, und nach deren Beendigung über die Annahme des Verfassungs-Entwurfs Beschluß gefaßt werde."

Der Antragsteller erhält das Wort, um gegen den Antrag des Verfassungs-Ausschusses zu sprechen.

Abg. Fürst Solms-Lich: Ich will ohne alle Vorrede bezeichnen, was ich für das Wesen der Sache halte. Die Lage der kleineren Staaten ist die eines Menschen, der ins Wasser gerathen und nicht schwimmen kann. Es wird zwar behauptet: wir sind groß und das Wasser geht nicht hoch! Aber vom Gegentheil ist ein Jeder, vom Minister bis zum Landmann, überzeugt. Wenn nun der Unglückliche, der nicht schwimmen kann, in Gefahr ist und von einem guten Schwimmer Rettung und Hülfe verlangt, so fordert dieser Garantieen, daß ihm jener nicht die Arme umstricke und seine freie Bewegung hindere. Der Augenblick ist gekommen, Sie können nur dann mit dem andern Hause eine Uebereinstimmung erreichen, wenn Sie dem Antrage des Ausschusses beistimmen.

Abg. Eichhorn gegen den Ausschuß-Antrag, wenn auch nur indirekt. Der Redner wünscht einen festgegründeten Bundesstaat, der in der Art seiner Entstehung die Garantie seiner Zukunft in sich trage.

Abg. Graf Rittberg: Es liegt uns nicht eine von allen Deutschen Regierungen dargebotene Verfassung vor, allein wir wollen auch das von 28 Regierungen Vorgelegte nicht zurückweisen. Die unbedingte Annahme kann nur den Sinn haben, das Werk lieber mit Mängeln, die abzustellen sind, anzunehmen, als seine Existenz zu gefährden. Eine gewichtige Stimme hat uns zugerufen: Wir möchten das Beste dem Deutschen Volke bieten! Der Ausschuß hat in diesem Sinne gewirkt und ich selbst habe, indem ich meinen Antrag zurückzog, dies Opfer eigener Ansicht aus Liebe zur Sache gebracht. Möchten im Rathe der Fürsten diese Vorschläge Gehör finden.

Abg. Zöpfl gegen den Antrag, sucht durch eine lange juristische Deduction darzulegen, daß man durch unbedingte Annahme der Verfassung keinen Rechtsboden gewinne.

v. Sybel widerlegt den Vorredner und dessen juristische Deductionen, indem er beweist, daß derselbe den verbündeten Regierungen Mangel an Capacität und Hinneigung zum Wortbruch vorwerfe. Er weist schließlich darauf hin, daß das Zustandekommen des Bundesstaates schon eines der konservativsten Elemente sei, und daß, wenn Preußen, durch alle drei Jahrhunderte der Träger der die Zeit bewegenden Ideen, den Bundesstaat aufgebe, sich es selbst aufgebe.

Abg. v. Kleist-Retzow: Ich erkläre mich überhaupt gegen den Bundesstaat unter den hier vorliegenden Bedingungen, aber ich bin weit davon entfernt, mich zum Vertheidiger der außerhalb des Bündnisses stehenden Regierungen aufwerfen zu wollen. Die Einheit Deutschlands ist uns Allen lieb, mir als Preußen nicht minder; allein das Jahr 1848 hat die solitesten Grundlagen des Bundesstaates zerstört, es waren die des Deutschen Bundes. Oesterreich und Preußen haben die Revolution niedergeschlagen, sie sind berufen, in Deutschland gegen dieselbe zusammenzustehen. Und Oesterreich hat noch den besonderen Beruf, das Deutsche Element nach dem Osten zu tragen und das Slavische zu verdrängen. Darum muß Oesterreich mit aufgenommen werden in den Deutschen Bund und dieser jetzt wieder hergestellt werden. Es handelt sich hier darum, den wirklichen Rechtsboden wieder zu gewinnen, um den Krieg nicht herbeizuführen. Mir erscheint noch das am Wichtigsten, daß in Folge des Bündnisses vom 26. Mai die kleinen Staaten, die nicht im Stande sind, einen eigenen Staatsorganismus zu bilden, in ein abhängiges Verhältniß zu Preußen kommen. Preußen hat im Jahre 1848 sich Anspruch darauf erworben. Gegen den Entwurf bemerke ich, daß er in Betreff der Stellung Preußens zu den Staaten und im Fürstenkollegium, in Hinsicht des Budgets, des Reichsgerichts und der Grundrechte große Mängel enthält. Wir sind dazu da, diese Mängel zu beseitigen und im Verein mit den Regierungen ein wohnliches Gebäude aufzuführen, in dem alle Deutschen Stämme wohnen können. Ein Parlamentsbeschluß kann den Gang der Dinge nicht ändern.

Bei der Abstimmung wird der Antrag von Brüggemann und Genossen mit 58 gegen 33 Stimmen abgelehnt. Darauf wird der erste Theil des Ausschußantrages in namentlicher Abstimmung mit 62 gegen 29 Stimmen angenommen. Der zweite Theil des Ausschußantrags wird mit Majorität angenommen.

(Schluß $4\frac{3}{4}$ Uhr. Nächste Sitzung morgen 10 Uhr.)

Erfurt, den 17. April. (C. Z.) Sitzung des Volkshauses. Eröffnung $10\frac{1}{4}$ Uhr. Präsident Simson. Nach Erledigung einiger Wahlprüfungen wird die Diskussion der Grundrechte bei §. 144 wieder aufgenommen. Der Paragraph garantirt die Freiheit des religiösen Bekenntnisses; sein 2. Satz wird amendirt: den „bürgerlichen und" staatsbürgerlichen Pflichten darf dasselbe keinen Abbruch thun. §. 145 ertheilt den Religionsgesellschaften Autonomie; es besteht ferner keine Staatskirche; neue Religionsgesellschaften bedürfen keiner Anerkennung ihres Bekenntnisses durch den Staat. — Wantrup und Gen. beantragen 1) die Eingangsworte des §. so zu fassen: Die „römisch-katholische und evangelische Kirche, so wie andere" Religionsgesellschaften ordnen und verwalten ihre Angelegenheiten selbständig u. s. w., 2) Alin. 2 (keine Staatskirche) zu streichen, 3) Alin. 3 zu streichen. v. Viebahn und Gen. beantragen als besondern §. den Zusatz: Die christliche Religion wird bei denjenigen Einrichtungen des Staates, welche mit der Religionsübung im Zusammenhange stehen, unbeschadet der im §. 142 und 143 gewährleisteten Religionsfreiheit, zum Grunde gelegt.

Referent Goltdammer: Der Staat, will man, soll sich vollständig objektiv der Kirche gegenüber verhalten. Dennoch steht dieselbe in der innigsten Verbindung mit dem ganzen Volksleben, und selbst unsere rechtlichen Institutionen erinnern hieran überall. Ein vollständiges Ignoriren ist unmöglich. Stellen wir das Prinzip der Religionsfreiheit oben an, aber nehmen wir diejenigen Amendements an, welche an den Zusammenhang der ganzen Geschichte unserer Nation mit dem Christenthume erinnern.

Zuerst wird das Amendement v. Viebahn's fast einstimmig angenommen. Der erste Theil des Amendement Wantrup wird in namentlicher Abstimmung mit 138 gegen 77 Stimmen angenommen. Die übrigen Theile werden verworfen. §. 147 lautet: Die Formel des Eides soll künftig lauten: So wahr mir Gott helfe. Der Ausschuß und Hr. v. Bodelschwingh nebst Gen. haben auf Streichung des §. angetragen. §. 148 setzt die Civilehe fest. Die eingegangenen Amendements sind sehr zahlreich. Das des Ausschusses (so wie des Herrn v. Bodelschwingh und Genossen) lautet: Die Religionsverschiedenheit ist kein bürgerliches Ehehinderniß. Für jede gesetzlich zuläßige Ehe hat das Gesetz eine gültige Form der Eingehung zu gewähren.

v. Bodelschwingh findet durchaus keinen Grund, die Gesetzgebung der einzelnen Staaten in Betreff der Civilehe zu beschränken, und hält die in der Fassung des Ausschusses ausgesprochene Bürgschaft für die Freiheitsrechte in dieser Beziehung für durchaus genügende.

Beseler wünscht eine Fassung, die wenigstens nicht hinter der Preußischen Verfassung zurückbleibe und den Grundsatz der Civilehe sanktionire. Er erinnert an die Conflikte, welche in den letzten Jahren durch die Angelegenheit der gemischten Ehen herbeigeführt worden seien, und führt die Nothwendigkeit des Instituts aus, gegen welches man höchst ungerecht die Volksvorurtheile in Bewegung setze. — Der Berichterstatter vertheidigt den Commissions-Antrag; derselbe wird angenommen.

v. Gerlach: Welcher Nation muthet man zu, den religiösen Indifferentismus in ihrer Verfassung zu proklamiren? Gerade derjenigen, deren ganze Sitte, deren Recht, deren Kunst und Wissenschaft durch und durch aus dem Christenthum hervorgegangen ist. Dieses wird mit Socialismus, Communismus rc. ganz auf dasselbe Niveau gestellt. Die Entchristlichung des Deutschen Volkes ist ganz identisch mit seiner Entnationalisirung. Dies sind Grundrechte, die in der Frankfurter Paulskirche gemacht sind, noch ehe die Hinrichtung R. Blum's und die Thaten des Ministeriums Brandenburg den Deutschen Himmel wieder geklärt hatten. Der Redner führt Alles dies unter geringer Aufmerksamkeit umfassend aus.

Vor der Abstimmung hierüber bemerkt Abg. v. Vincke: Das Haus habe sich während der Rede des Herrn v. Gerlach, namentlich auf seiner rechten Seite, so geleert, daß er Zweifel über dessen Beschlußfähigkeit habe, besonders wenn man noch Sachsen und Hannover dazu rechne (Heiterkeit). — Der Paragraph wird schließlich gestrichen. §. 151 lautet: Das Unterrichts- und Erziehungswesen steht unter der Oberaufsicht des Staates; er übt sie durch eigene von ihm ernannte Behörden aus. — Der Ausschuß beantragt statt Alin. 2: er übt sie durch die von ihm ernannten Behörden aus. §. 154 lautet: Die öffentlichen Lehrer haben die Rechte der Staatsdiener. Der Staat stellt, unter gesetzlich geordneter Betheiligung der Gemeinden, aus der Zahl der Geprüften die Lehrer der Volksschulen an. Der Ausschuß schlägt in Alinea 1 vor: „die Rechte und Pflichten" der Staatsdiener. Der Ausschußantrag wird angenommen. §. 158 wird mit der Modifikation angenommen, daß zur Verfolgung öffentlicher Beamten eine vorgängige Genehmigung „der vorgesetzten Dienstbehörde" nicht nothwendig ist. In §. 159 wird Al. 2 so gefaßt: Diese Bestimmung (Versammlungsfreiheit) bezieht sich nicht auf Volksversammlungen unter freiem Himmel, welche auch in Bezug auf vorgängige obrigkeitliche Erlaubniß der Verfügung des Gesetzes unterworfen sind. §. 160 behandelt das Vereinsrecht. v. Bismark glaubt zwar, daß das Haus bereits dem Archimedes gleicht, und ohne auf den Gang der Dinge außerhalb zu merken, sich mit seinen Cirkeln weiter beschäftigt. Aber er hat eine besondere Verpflichtung übernommen, gerade gegen diesen §. sprechen. Der Redner geht speciell auf die Organisation und Thätigkeit der demokratischen Vereine ein. Gerade dies Vereinswesen ist die Scheere, mit welcher die Delila-Revolution dem Simson des Rechts und der Treue das Haar stiehlt und ihm die Kraft raubt. Die Demokratie ist heute nicht weniger gefährlich, als je; die Zahl ihrer Anhänger hat eher zu- als abgenommen. Es ist ihr mit Entschiedenheit gerade auf diesem Gebiete entgegenzutreten. Er theilt mit, wie z. B. in seinem Kreise das Vereinsrecht zu Gunsten demokratischer Wühlereien gemißbraucht worden ist und will dergleichen Unwesen gesteuert wissen. Er erklärt sich für den in desfallsigen Beschränkungen am weitesten gehenden Antrag, nämlich für den Zusatzantrag von Triest und Genossen zu §. 160. Nur wünscht er denselben noch dadurch verschärft, daß das Wort „vorübergehend" daraus fortbleibe.

Abg. Beseler hält sich für verpflichtet, das Vereinsrecht gegen die Invektiven des verehrten Vorredners in Schutz zu nehmen. Wenn derselbe, wie er neulich versichert hat, jetzt die Deutsche Geschichte studirt, so wird er finden, daß das Vereinsrecht tief im Wesen der Germanischen Natur begründet ist, und daß wir ihm viel zu verdanken haben in Betreff der nationalen Entwickelung. Dieses Recht ist als ein wesentliches Element im Leben des Deutschen Volksgeistes zu betrachten. Wir dürfen es daher keinesweges unnützer Weise beschränken. Doch werden auch wir uns dem nicht entziehen dürfen, einem schädlichen und gefährlichen Mißbrauch desselben stets fest entgegenzutreten. — Nachdem der Abg. Triest seinen Zusatzantrag motivirt und der Berichterstatter Goltdammer die gegen die Ausschußanträge vorgebrachten Einwände widerlegt hatte, werden alle drei Veränderungen des §. 160, wie sie der Ausschuß beantragt hat, von der Versammlung angenommen. Ueber den Triest'schen Zusatzantrag: Politische Vereine können Beschränkungen und vorübergehenden Verboten im Wege der Gesetzgebung unterworfen werden," wird die namentliche Abstimmung vorgenommen. Es haben 110 mit ja, 96 mit nein (nach dem C. B. 106 gegen 97) gestimmt. Der Triest'sche Zusatz zu §. 160 ist daher angenommen.

Frankfurt a. O., den 16. April. (C. Z) Gestern Abend befürchteten wir ernstliche Ruhestörungen in Folge der Auflösung des demokratischen Vereins durch den bekannten Constablerwachtmeister Kaiser, welcher seit einigen Tagen hierher versetzt ist, um das Amt eines Polizei-Commissarius einzunehmen. Gestern versammelte sich der Verein, um zu berathschlagen, ob er sich wieder mit veränderten Statuten von Neuem constituiren, oder ob er sich gänzlich auflösen solle. Hierbei fand sich auch der Wachtmeister Kaiser ein, und erklärte den Verein gleich bei seinem Zusammentritt, als der Vorsteher die Statuten verlesen wollte, für aufgelöst. Diejenigen Mitglieder, welche in das Lokal wollten, wurden von anderen Polizei-Sergeanten zurückgewiesen. Bei der Räumung des Lokals wurde gestoßen, Herr Kaiser soll den Säbel gezogen und das Publikum vor sich her getrieben haben. Es fand gleich darauf ein bedeutender Auflauf statt, wobei die aufgeregte Menge den rc. Kaiser umzingelte und ihn mit Thätlichkeiten bedrohte. Derselbe zog hierbei den Säbel und drohte, indem er um sich hieb, Jeden, der sich ihm nahen würde, zu verletzen. Es sind auch mehrfache Verwundungen vorgekommen. Arretirungen wurden in großer Zahl vorgenommen. Man tadelt allgemein das herausfordernde und aufreizende Benehmen des Herrn Kaiser und mißt demselben einen nicht geringen Theil der Ursache des gestrigen Tumults bei. Es wurden zur Verhütung bedenklicher Auftritte sofort die nöthigen Schritte gethan; die Läden wurden auf polizeiliche Anordnung geschlossen und starke Militär-Patrouillen durchzogen des Abends spät die Straßen. Die Menge verlief sich jedoch noch vor 9 Uhr und die Nacht verging ohne Ruhestörungen.

Münster, den 16. April. (W. V.-H.) In dem auf gestern, zur Ableistung des Verfassungseides Seitens der Lehrer des hiesigen Gymnasii angestandenen Termine ist der Eid von den weltlichen Lehrern geleistet; die geistlichen Lehrer dagegen erklärten denselben nur unter Vorbehalt der Rechte der Kirche leisten zu können, da der Bischof die Eidesleistung „nicht dem Gewissen der Einzelnen" ohne Vorbehalt anheim gegeben, sondern Letzteren verlange. Bis 2 Uhr Nachmittags fand eine Besprechung dieser sechs geistlichen Lehrer mit dem K. Commissar, aber erfolglos, statt. Die vier Bischöfe der weltlichen Provinzen Rheinland und Westphalen treten dieser wichtigen Angelegenheit halber bei dem Erzbischofe in Köln zusammen; um 2 Uhr gestern Nachmittag ist unser Bischof mit dem Eisenbahnzuge dahin abgereist.

Hanau, den 15. April. (Prozeß Lichnowsky.) In der Nachmittagssitzung lehnt der Vertheidiger Ludwigs und Dietrichs die Vertheidigung ab. Der Gerichtshof beschließt, denselben einen Offizial-Anwalt beizugeben. Der erste Zeuge sagt, daß ihm früher mitgetheilt worden sei, Ludwig habe auf einen Herrn geschossen. Aus eigener Wahrnehmung wisse er nichts. Der zweite Zeuge, Schuhmacher Weber, erklärt, Nichts zu wissen, namentlich nicht, daß Ludwig auf Lychnowski geschossen. Seine Aussagen in der Voruntersuchung werden verlesen. Damals hatte er die genauesten Spezialitäten angegeben und dem Ludwig in's Gesicht gesagt, daß er auf den Fürsten geschossen habe. Der Zeuge wischt sich den Schweiß vom Gesicht. Der Staatsprokurator beantragt, ihm Zeit zum Besinnen zu lassen und andere Zeugen über seinen körperlichen und geistigen Zustand während der Voruntersuchung zu vernehmen; der Gerichtshof beschließt diesem Antrage statt zu geben. Die Zeugen bekunden, daß Weber in der Voruntersuchung bei vollen Verstandeskräften gewesen sei. Zeuge Weber erklärt, er habe seine Aussagen mit dem Vorbehalte gemacht, daß er sie dem Ludwig nicht in's Gesicht zu sagen brauche, weil er gewußt, daß sie falsch seien. Dabei bleibe er. Auf den Antrag des Staatsprokurators wird die Verhaftung des Zeugen verfügt. Der folgende Zeuge, Zimmergeselle Häußler sagt u. A.: Ich bin bei'm Amte in Bockenheim zu manchen Aussagen gezwungen worden, indem ich oft, wenn ich die Wahrheit sagen wollte, Lügner genannt worden bin. Ich habe nicht gesehen, wer den Herrn geschossen, wer auf denselben ange-

schlagen hat, und erinnere mich nicht, daß ich den Ludwig als solchen bezeichnet. In Bockenheim habe ich manchmal Sachen gesagt, die nicht wahr gewesen. Ich kann nicht behaupten, daß der Herr dem Ludwig nach dem Gewehre gegriffen, und kann ich nicht behaupten, daß Ludwig in dem Haufen gewesen, ebensowenig vermag ich dies vom Berliner (Georg) zu sagen. In diesem Augenblicke stürzte der Zeuge rücklings zu Boden, wie es schien, von einer Ohnmacht befallen, wurde in ein Nebenzimmer getragen und dann vom Präsidenten die Sitzung auf zehn Minuten ausgesetzt. Nach einer Viertelstunde trat der Zeuge wieder vor, versicherte, keine Angst zu haben und bat, sein früheres Protokoll ihm vorzulesen. Er habe theils die Wahrheit gesagt, theils nicht. Alleweil weiß ich nicht, fährt Zeuge fort, daß Georg im Haufen war. Peter Ludwig hat mit dem Juden Buchsweiler gesprochen, der ihm auf die Schulter geklopft und Etwas dabei gesagt hat, allenfalls: „Du hast eine gute Büchse." Der Aktuar Hille hat mir vorgesagt: Ludwig sollte dem Buchsweiler geantwortet haben: ich mache mir eine Ehre daraus, einen solchen Bluthund aus der Welt zu schaffen, und so Etwas hat Ludwig gesagt. Im Arrest wurde auch davon gesprochen, wer geschossen habe, ich weiß es aber nicht mehr. Es ist möglich, daß ich gehört habe auf der Haide, Kaspar Schäfer und Georg hätten geschossen. Der Zeuge wurde abermals unwohl und deshalb auf den Antrag der Staats-Behörde das weitere Verhör mit ihm ausgesetzt. Der Zeuge Schneider Waßmuth widerruft ebenfalls seine in der Voruntersuchung gemachten Aussagen, er habe sie nur aus Zwang gethan. Um 6½ Uhr wurde die Sitzung geschlossen und die nächste auf morgen anberaumt.

Aus Hohenzollern, den 11. April. (B. N.) Die Tage der Unruhe und der tausend wechselnden Empfindungen sind für die Hohenzollern nun vorüber, und wie aus einem tiefen Rausche wachen wir auf — als Preußen. Das Schloß, auf welches zunächst der Blick fällt, steht verödet, und vergebens suchen die Kinder ihren Vater, der sich — auch selbst der Verirrten — in jedweder Noth stets lieb- und huldreich annahm: das sind die natürlichen Gefühle, die jetzt alle Gemüther bewegen, wenn auch nicht Alle es sich eingestehen wollen; wir haben einen schweren, herben Verlust erlitten, für welchen nur die Zeit allmälig den Ersatz wieder gewähren kann. Wie mild und zutrauensvoll uns auch die neue Herrschaft entgegenkommen mag, wir können es uns nicht verhehlen, daß unsere sonst so freundlich belebten Residenzen auf die Stufe von schwäbischen Oberamtsstädten — der Typus philisterhafter Langweiligkeit — herabgesunken sind. Unser letzter Fürst — welch' Gewicht liegt in diesen Worten! — ist in einer Weise vom Schauplatz abgetreten, die ihn uns nur um so unvergeßlicher machen muß. Wer es so unbemerkt beobachten konnte, wie er bei den verschiedenartigsten Empfindungen, die ihn in diesen Tagen bestürmten, stets, sei es im Coursaal oder zu Pferde vor der Fronte seines 26. Regiments, dieselbe ruhige, klare, würdevolle Haltung behauptet, wie er im Drange der wichtigsten Geschäfte stets noch ein Ohr hatte für die letzten Wünsche und Klagen seiner Unterthanen, mit welcher Seelenstärke er den letzten Akt seiner Souveränetät, die Abdication, die er so leicht hätte umgehen können, in vollem Selbstbewußtsein persönlich vollzog; der wird eingestehen müssen, daß der Stempel der „Hoheit," welchen Sein Königlicher Stammgenosse Ihm aufgedrückt hat, ebensowohl des Mannes als des Fürsten würdig war, und daß der, welcher jetzt freiwillig sich zu einer passiven Rolle resignirt hat, wohl berufen sein dürfte, einst noch auf einem größeren Schauplatz seine Thatkraft zu bewähren. Daß die den Abdicationsact begleitenden Feierlichkeiten so solenn und ohne alle Störung vor sich gingen, verdanken wir wohl hauptsächlich den trefflichen Arrangements des Königl. Vice-Oberceremonienmeisters Freiherrn v. Stillfried, der, seit Jahren dem fürstlichen Hause befreundet, und wohl recht eigentlich der Träger der jetzt zur Ausführung gelangten Idee, bei diesem wichtigen Wendepunkt Seines Geschickes demselben nicht fern bleiben durfte. — Was unsere politischen Verhältnisse betrifft, so sehen wir, nachdem doch einmal die gute alte patriarchalische Zeit vorüber ist, getrost ihrer Entwickelung entgegen. Der Adler, der seit dem 6. d. Mts. an unseren öffentlichen Gebäuden prangt, wird auch hier, wie einst in Franken, sich seinen Lorbeer und sein Eichenlaub verdienen, und sein Stammland nach Innen, wie nach Außen, mit Schutz und Trutz zu schirmen wissen. Die ferneren politischen Folgen der Vereinigung von Schwäbisch-Hohenzollern mit der Krone Preußen sind jedenfalls noch gar nicht zu berechnen. Der Königliche Bevollmächtigte hat diesen Schritt sehr treffend als „eine deutsche That" bezeichnet, und welchen Verlauf auch immer die Unionsprojekte in Wien, Berlin, in München, Erfurt oder Frankfurt nehmen mögen, die Geschichte wird es anerkennen, daß durch ein einiges Hohenzollern ein guter Schritt vorwärts geschehen ist zur Einheit Deutschlands. Bei dem nunmehr aus dem fürstlich hohenzollerschen, auch in den königl. preußischen Titel übergegangenen Namen „Haigerloch" dürfte, dem Vernehmen nach, die alte wohlklingendere und zugleich richtigere Schreibart „Haigerloh" wiederhergestellt werden. Die vielleicht für manchen, mit der Geschichte unserer neuen Provinz Schwaben weniger Bekannten anstößige Endsylbe „loch" ist nämlich nichts Anderes, als eine Verstümmelung des altdeutschen „lohe," d. h. „Wald." Als Analogon für obgedachte Aenderung kann u. A. der Name Hohenloh gelten, welcher ebenfalls, anstatt der im Mittelalter gebräuchlichen Form Hohenloch, wiederhergestellt ist.

Schweiz.

Bern, den 12. April. (Eidg. Ztg.) In der heutigen Sitzung des Nationalraths wird eine Petition aus dem Kanton Freiburg der Kommission über die Freiburger Angelegenheit zugewiesen. Dann kommt der Bericht und die Beschlüsse des Bundesrathes, die deutschen Arbeitervereine in der Schweiz betreffend, zur Sprache. Almeras bestreitet die Kompetenz des Bundesrathes zu diesen Ausweisungen, die er von der Bundes-Versammlung usurpirt. Er findet die Sache bedenklich, und da die Versammlung in sehr geräuschvoller Conversation begriffen und gerade nicht sehr aufmerksam auf den Redner ist, so glaubt er, man langweile sich ob diesem Gegenstande und sehe ihn gleichgültig an, was man aber gewiß noch bereuen werde, worüber dann weidlich gelacht wird. Furrer glaubt, der betreffende Artikel der Bundesverfassung spreche so deutlich, daß wohl kein Zweifel über die Kompetenz des Bundesrathes entstehen könne, die übrigens von keinem Kantone, als gerade Genf, sowohl mündlich als schriftlich, bestritten werde. Siegfried will nichts von einer Specialkommission im Sinne von Almeras Antrag wissen, sondern den Gegenstand einfach, wie der Ständerath gethan, der zur Prüfung des Rechenschaftsberichts des Bundesrathes im Allgemeinen niedergesetzten Kommission überweisen, was auch beschlossen wird.

Frankreich.

Paris, den 15. April. (Köln. Z.) Im „Napoleon" lies't man: „Die Journale sprechen von einer Handlung ernstlicher Indisciplin in einem Bataillone des 47. Regiments zu Angers. Die Angabe ist durchaus unrichtig. Ein Bataillon des 11. leichten Infanterie-Regiments, welches nach Algerien unterwegs ist, war es, in welchem während des Durchmarsches durch Angers einige Unordnungen ausbrachen. General Castellane, der die westlichen Divisionen befehligt, ist mit der Untersuchung beauftragt und wird nöthigen Falles die Offiziere strenge bestrafen, welche Mangel an Energie bewiesen haben. Im Interesse der Mannszucht kann die Regierung den Obersten nicht gestatten, zu vergessen, daß sie für die Aufführung ihrer Regimenter verantwortlich sind." — Der Polizei-Präfekt hat wieder zwei Wahlversammlungen wegen der dort gehaltenen Reden schließen lassen. — Es wird versichert, daß unsere Mittelmeer-Flotte Befehl erhalten habe, die Gewässer von Neapel bei Ankunft der englischen Flotte zu verlassen, sei es, daß unser Admiral bei Ankunft des Admirals Parker diesem, der Forderungen mehrerer beim sicilianischen Kriege benachtheiligten englischen Unterthanen zu betreiben hat, freies Feld lassen soll, oder daß, wie vielleicht ganz unbegründet verlautet, in Betreff Siciliens ein Zwiespalt zwischen Frankreich und England eingetreten ist, da England angeblich die Unabhängigkeit dieser Insel herbeizuführen bemüht ist.

— In der heutigen Sitzung der National-Versammlung wird, nach einer Reclamation von Mathieu (de la Drome) wegen der Parteilichkeit, womit der Präsident in der vorgestrigen Sitzung bei der Debatte über die Schließung mehrerer Wahl-Versammlungen ihn verhindert habe, zum Worte zu gelangen, während er thatsächliche Beweise von der Einmischung der Polizei in die Wahl-Versammlungen, von ihren Aufreizungen durch geheime Agenten u. s. w. habe beibringen wollen, und nach einer derben Antwort Dupin's, welcher der Linken ihre gewöhnliche stürmische Haltung vorwirft, die Diskussion des Budgets fortgesetzt. Beim Budget für das Ministerium des Innern trägt Larabit auf die Vollstreckung des Gesetzes der Constituirenden an, wonach eine Statue zu Ehren Carnot's errichtet werden soll. Der Minister des Innern antwortet, daß die Regierung eine besondere Credit-Forderung zu diesem Zweck an die Versammlung stellen werde. Die im Budget für die Unterstützung der pariser Theater angesetzte Summe gibt zu Protestationen gegen die Bevorzugung von Paris vor den Provinzen und die Einmischung des Staates in das Theaterwesen überhaupt Veranlassung. Berryer, Berichterstatter des Budgets, macht die bestehenden Contracte mit den Theater-Direktoren geltend. Raudot schlägt die Reduktion der für die Unterstützung der National-Theater angesetzten Summe von 1,273,000 Franken um 240,000 Franken vor. Diese Reduktion wird mit 390 Stimmen gegen 228 beseitigt. Leon de Maleville trägt auf Bewilligigung von 60,000 Franken für die italienische Oper an. Er spricht die Ueberzeugung aus, daß die französische Republik die schönen Künste eben so wenig im Stich lassen werde, als die früheren Regierungen, und erinnert daran, daß dieses Theater, aus dem die bedeutendsten Künstler der großen Oper hervorgegangen sind, seit zwei Jahren nur durch die anhaltenden Opfer eines Künstlers, der nicht einmal Franzose sei (Ronconi's), aufrecht erhalten worden sei. Dieser Antrag, so wie ein Antrag von Santeyra auf Votirung von 100,000 Frcs. für zwei Volkstheater wird an die Commission zur Prüfung verwiesen. Bei dem Posten: Unterstützungen für die politischen Verurtheilten (500,000) und für die Juli- und Februarkämpfer (150,000 Frcs.) erhebt sich eine längere Debatte. Morin trägt auf gänzliche Unterdrückung der von der Commission schon auf 300,000 Frcs. reducirten Unterstützung für politische Verurtheilte an, um der Rebellion gegen die Gesetze nicht länger eine Prämie zu ertheilen. Berryer erklärt diese Unterstützung für eine Schuld der Gesellschaft gegen diejenigen, die unter den vielen Revolutionen gelitten haben. Er nennt diese Unterstützung ein Almosen, das die Gesellschaft nicht verweigern könne, da sie die Schuld der Prinzipien trage, welche die Revolutionen herbeigeführt haben. Fely verlangt diese Unterstützung als eine Belohnung und betrachtet ihre Verweigerung als eine Verdammung der Julirevolution und der Februarrevolution. Die Versammlung erklärt sich mit ziemlicher Majorität für die von Morin beantragte Unterdrückung der Unterstützungen politischer Verurtheilten; 115,000 Frcs. für die Juli- und Februarkämpfer werden genehmigt und die Sitzung geschlossen.

Großbritanien und Irland.

London, den 15 April. (Berl. N.) Nach einem amtlichen Berichte wurden während des Jahres 1849 in dem britischen Reich 89 Mill. 145,010 Zeitungen gestempelt, wovon 76 M. 468,735 auf England und Wales, 6 M. 493,205 auf Schottland und 6 M. 384,070 auf Irland kommen. In 603 Zeitungen des britischen Reichs wurden während des v. J. 2 M. 182,262 bezahlte Anzeigen eingerückt, wovon der Staat 158,164 Pfd. St. Steuer erhob. In England und Schottland muß nämlich für jede Anzeige 1 Sch. 6 P. (15 Sgr.) und in Irland 1 Sch. (10 Sgr.) Steuer gezahlt werden.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, den 10. April. Vorgestern traf Se. Erl. der Feldmarschall Fürst von Warschau, Graf Paskewitsch v. Eriwan, hier ein. — Der 31. März, der Jahrestag des siegreichen Einzuges der Russen in Paris im Jahre 1814, wurde diesmal durch die Eröffnung des Invalidenhauses im kaiserl. Dorfe Ismailow, bei Moskau, gefeiert.

Italien.

Rom, den 7. April. (Berl. N.) Das römische Ministerium ist dem Papst nach Terracina entgegengereist. — Dem Monitore Toscano wird Nachstehendes gemeldet: Wir erfahren, daß der Papst am 14. seinen Einzug in Rom halten wird. Bekanntlich sind auf seinen Wunsch alle öffentlichen Demonstrationen eingestellt worden; die einzelnen Stadtbezirke werden jedoch in den resp. Kirchen dreitägige Dankgebete abhalten lassen. Der Papst wird nicht die Centraltheile der Stadt, sondern die ärmeren Theile derselben, wie Monti, Trastevere und den Borgo durchziehen. Ueber seine Begleitung hat man Folgendes erfahren: Bis Velletri werden neapolitanische Truppen, von dort bis Genzano päpstliche Carabiniere, von dieser Stadt bis Albano französische Dragoner und von Albano bis Rom französische Jäger die Bedeckung bilden. Der Kardinal Patrizi, Bischof von Albano, wird den Papst aus seiner Diöcese nach Rom begleiten. Sobald der Papst eingefahren sein wird, werden der General Baraguay und der Fürst Barberini an beiden Seiten des Wagens reiten, dem die Nobelgarden, der französische Generalstab und alle in Spalier aufgestellten Besatzungs-Truppen sich anschließen werden. Vor der Basilika des heiligen Johannes vom Lateran wird der Papst von der päpstlichen Regierungs-Kommission und dem Kapitel empfangen werden. In der Kirche wird er den Segen mit dem allerheiligsten Sakramente empfangen. Einer andern Correspondenz desselben Blattes zufolge sollen der König von Neapel und der Graf v. Trapani den Papst bis an die römische Grenze begleiten.

Rom, den 12. April. (St. A.) Der Papst hielt heute seinen Einzug in Rom. Die Explosion einer Petarde hinter dem Palaste des Fürsten Chigi verursachte einige Bestürzung. In dem Zimmer des Majordomus wurden Flaschen mit Brennflüssigkeiten entdeckt. Mehrere Beamte sind ihres Dienstes entlassen worden.

Locales ꝛc.

Posen. — Als einen Belag für die unter dem Landvolk in der Provinz hin und wieder noch herrschende entsetzliche Rohheit und Gefühllosigkeit, geben wir hier die Mittheilung eines Steuerbeamten, welcher bei einem hiesigen Fleischer vor einigen Tagen drei lebende Hammel fand, denen die Augen ausgestochen waren. Nach Angabe des Fleischers war dies durch den Schäfer, welcher sie ihm verkauft hatte, geschehen, um die Thiere am Fortlaufen von der Heerde zu verhindern. Möchten doch Geistliche und Lehrer ein sorgsameres Auge auf die Geistes- und Gemüthsbildung ihrer Pfarr- und Schulkinder haben, um dergleichen Abscheulichkeiten unmöglich zu machen.

— Was für Leute in der hiesigen Provinz noch da und dort in Lehrerstellen sind, wird nachfolgendes Bruchstück aus einer Eingabe eines solchen Mannes darthun, der sich übrigens für vollständig befähigt hält, einer Schule vorzustehen, ja, der auf eine bessere Stellung Anspruch erhebt. Das Rubrum lautet wörtlich und buchstäblich:

„Bescheidene Erwiederungs-Beschwerde-Anmassung mit triftigen Bitte des Lehrers N. auf den Lehrerbericht des … in Betreff Abweisung seiner früher eingeleiteten definitiven Anstellung." —

Der Schluß: „Da ich auf die gerechte Güte als Unterlage triftiger Gründe, welche mich noch niemals zu Worte kommen ließen bei der hohen ….. baue, und unerhört fortsetzen muß, so rechne ich auf eine meinem Auskommen noch besser dortirte Lehrerstelle und Berücksichtigung der nicht schuldigen Prüfung aus ärmlicher Hinsicht und verharre" …….

Wie man sieht, hat die Behörde die definitive Anstellung jenes Mannes verweigert, und das mit Recht. Wie man ihn aber nur einen Tag noch in einer Lehrerstelle lassen und zugeben kann, daß er ferner Unheil in den Köpfen der Jugend seines Dorfes anrichte, begreifen wir nicht; noch weniger aber wüßten wir, was wir dazu denken sollten, daß der Mann nur in eine Stelle sich einschmuggeln konnte, wenn uns nicht bekannt wäre, wie jämmerlich schlecht noch so viele Lehrerstellen sind (man bekommt keinen bessern Lehrer), und wie blutwenig vielen Schulvorständen und Geistlichen daran liegt, einen tüchtigen Lehrer zu bekommen und zu erhalten (man will keinen bessern). Wie lange noch wird solches Unwesen in Preußen dauern, in dem Lande, welches auf sein gehobenes Unterrichtswesen so stolz ist? — (D. Volksschullehrer.)

Posen. — Wir entnehmen der Köln. Ztg. Folgendes: Posen, den 14. April. „Ganz nach dem Vorgange von Münster und Breslau werden voraussichtlich auch hier die katholischen Geistlichen, die zugleich Beamte sind, entweder den Eid auf die Verfassung ganz verweigern, oder denselben nur unter Vorbehalt der Rechte der katholischen Kirche leisten. Zwar ist von Seiten des Erzbischofs über diese Angelegenheit noch keine offizielle Erklärung abgegeben worden; indeß kann über seine Ansicht kein Zweifel mehr obwalten, und er scheint nur eine amtliche Anregung zu erwarten, um sich darüber zu erklären. Diese Veranlassung wird wahrscheinlich die Vereidung des Seminar-Direktors Prabucki bieten. Als dieser nämlich vor einigen Tagen durch die Kgl. Regierung aufgefordert wurde, den Verfassungs-Eid zu leisten, gab derselbe die Erklärung ab, daß er vom Herrn Erzbischofe den Befehl erhalten habe, den Eid nur auf seine Anordnung zu leisten, d. h. mit anderen Worten: nur auf eine Aufforderung des Erzbischofs und in dessen Hände. Eben so gab der kürzlich erst angestellte katholische Schulrath Grandke, welcher früher mit dem Regierungs-Collegium den Eid ohne Vorwissen des Erzbischofs geleistet hatte, dem Ober-Präsidenten die nachträgliche Erklärung ab, daß er sich an eine etwaige noch erfolgende Bestimmung seines hohen Kirchen-Vorgesetzten gebunden halte. Von Seiten des Ober-Präsidenten wurde sogleich über den Fall nach Berlin berichtet und um Verhaltungsbefehle nachgesucht. Heute behauptete man, der Direktor Prabucki sei bereits suspendirt."

☐ Ostrowo, den 13. April. In der fünften Sitzung des Schwurgerichts befand sich der Lehrer Cyprian Wysoczynski auf der Bank der Angeklagten. Derselbe stand schon in der Oktober-Sitzung v. J. vor den Schranken, war auch, wegen Theilnahme an der polnischen Insurrektion als Lieutenant, für schuldig erkannt, mit Kassation bestraft worden, hatte aber die Nichtigkeitsbeschwerde eingereicht, die das Ober-Tribunal, in Betracht, daß dem Angeklagten damals kein Defensor beigegeben worden war, begründet fand und das Erkenntniß sonach aufhob. Der Staatsanwalt führt aus, daß, wenn der Angeklagte heute auch vor andern Männern stehe, so stehe er doch unter demselben Gesetze, wie bei der früheren Verurtheilung; er beantragt das Schuldig. Dagegen wendet der Defensor ein, daß der Ausspruch der Geschwornen von der Oktober-Sitzung durchaus heute unberücksichtigt bleiben müsse, weil damals noch Parteihaß geherrscht und die Kluft, die beide Nationalitäten getrennt, noch zu breit gewesen wäre. Heute sei das Verhältniß ein Anderes. Wenn nun auch der Angeklagte als Parlamentair nach Ostrowo gekommen, so sei ihm der Auftrag hierzu von seinem Obersten zugegangen und er nur als Bote gebraucht worden. Nach der Konvention von Jaroslawice habe er sich jedoch auf das Gut des Zychlinski begeben und daselbst ohne weitere Theilnahme sich aufgehalten. Ein harmloser Lehrer könne von den Hauptbewegungen keine Kenntniß gehabt haben; es wäre daher die größte Ungerechtigkeit, solche Leute zu bestrafen, und er trage daher auf „Nichtschuldig" an. Der Vorsitzende macht in seiner Sachdarstellung die Geschwornen darauf aufmerksam, daß der Staatsanwalt den Beweis nicht angetreten, daß der Angeklagte, als er in der Eigenschaft eines Parlamentairs in Ostrowo erschienen, von der beregten Konvention Kunde gehabt. Die Geschwornen zogen sich hierauf mit den ihnen gestellten 3 Thatfragen zurück, und sprachen beim Wiedererscheinen das „Nichtschuldig" aus.

χ Bromberg, den 18. April. Man glaubt, daß der ehemalige Finanzminister Hansemann, welcher sich auf einer Reise in Ost- und Westpreußen befindet, auf seiner Rückreise nach Berlin auch Bromberg passiren wird. An seine Ankunft knüpft man die Hoffnung auf Revision und Erweiterung des hier von der Regierungs-Hauptkasse verwalteten Bankcomtoirs, welches bis jetzt, wie man allgemein versichert, für den sich immer mehr erweiternden Handel unserer Stadt und Umgegend, der sich im nächsten Jahre durch die Eisenbahn noch mehr heben dürfte, seine Geschäfte in zu geringer Ausdehnung betreibt. Viele, theils mündlich, theils schriftlich über die Erweiterung dieser Geschäfte bei den Ministerien und dem Hauptbankdirektorio in Berlin ange-

brachte Petitionen sind bis nicht berücksichtigt worden; jetzt gedenkt man aber dem obengenannten berühmten Finanzmanne, der bekanntlich zugleich mit der obersten Leitung der Hauptbank betraut ist, bei seiner hiesigen Anwesenheit die Wünsche des hiesigen handeltreibenden Publikums durch eine Deputation darzulegen. — Die Danziger Theater-Gesellschaft beginnt ihre Vorstellungen hier mit dem 1. Mai; das Corps de Ballet derselben ist sehr vermehrt, und wir dürfen nach dem Repertoir und den sonst hier in so gutem Andenken gebliebenen Leistungen dieser Gesellschaft auf einen hohen Kunstgenuß für diesen Sommer rechnen. — Der Bürgermeister von Nakel, welcher für den Wirsitzer Kreis nach Erfurt gewählt ist, hat von dort eine interessante Schilderung der dortigen parlamentarischen Parteistellungen an seine Committenten gesandt. Es lautet in dieser Beziehung folgendermaßen: „Es haben sich hier 3 Parteien gebildet. Die Eine, an deren Spitze der Herr Minister v. Bodelschwingh steht, will ohne vorherige Revision die Verfassung vom 26. Mai v. J. annehmen, um nur erst die Fürsten und Völker derjenigen Staaten, deren Regierungen die Vorlage vom 26. Mai v. J. gemacht haben, zu binden. Sie gesteht dabei zu, daß mit dieser Verfassung Deutschland nicht zu regieren sei, und daß die Verfassung deshalb zwar einer Revision, aber erst nach der Annahme en bloc, unterworfen werden müsse. Zu dieser Partei gehören fast alle nichtpreußischen Deputirten, dann die Frankfurter und Gothaer Partei; — — sie bildet bis jetzt die Mehrheit im Parlament." — — — „Die zweite Partei ist ein Zweig der dritten; sie will die Verfassung annehmen, aber nur unter der Bedingung demnächstiger sofortiger Revision durch diese Versammlung mit einfacher Stimmenmehrheit." — — — „Ich habe mich der dritten Partei angeschlossen, welche erst revidiren oder ein neues Verfassungs-Projekt vorlegen will, dessen wesentliche Bedingung ist, daß ein jeder Staat nach Maßgabe seiner Seelenzahl vertreten ist, eingedenk des Deutschen Sprüchworts: So wie der Mann, so wird ihm das Kleid zugemessen." — Heute wird der Herr Präsident von Schleinitz von Berlin zurückerwartet. — Die Vereidigung der städtischen Beamten findet morgen um 11 Uhr auf dem Rathhause statt.

Musterung polnischer Zeitungen.

Die Polemik, deren sich die beiden Polnischen Wochenblätter Wiarus und Wielkopolanin gegen die Deutschen bedienen, übertrifft an Ausschweifung Alles, was in dieser Hinsicht je auf literarischem Gebiete vorgekommen ist; beide gefallen sich so recht darin, die Rolle des Harlequin unter den Zeitschriften zu spielen. Ihre Tendenz geht dahin, in dem Herzen des gemeinen Polen die Flamme des nationalen und religiösen Fanatismus gegen die Deutschen anzuschüren. Zu diesem Zwecke muß die an Schimpfwörtern so überreiche Polnische Sprache ihre Schatzkammer öffnen, so daß es dem Uebersetzer oft schwer ist, das Verächtliche und Beschimpfende des Polnischen Ausdruckes im Deutschen treffend wiederzugeben. So wird z. B. der Deutsche gewöhnlich mit dem Ausdrucke „Niemczysko", „Niemczura", „szluczka Niemiecka" bezeichnet. Wahrlich Nichts beweist die Schwäche der Polnischen Sache mehr, und Nichts ist weniger geeignet, ihr aufzuhelfen, als eine solche Polemik, und darum darf man derselben ganz ruhig ihren Lauf lassen. — Die Neuigkeit, welche der Wielkopolanin in Nr. 31. den Bauern aus Rawicz bringt, liefert zu obiger Bemerkung einen neuen Beleg. Sie lautet: „Daß man uns früher die Kirchen weggenommen hat, Brüder, das habt Ihr von den Alten genugsam vernommen, und Eure Aeltern sahen auch wohl mit ihren eigenen Augen diese Schandthat, daß man aber jetzt, wo es schon so wenig katholische Kirchen in unserem Lande giebt, und wo die Kirchen der Protestanten fast in jedem Kreise wie die Pilze nach dem Regen aus der Erde hervorkriechen, daß man jetzt noch katholische Kirchen wegnimmt, das ist doch eine große Sünde. Und dennoch geschieht es. Von dem Theile der Dominikaner-Kirche in Posen, wo die Prozessionen immer gingen, habe ich Euch schon früher erzählt, jetzt hat man auch die katholische Kirche in Rawicz weggenommen. Man führte in dieselbe den Prediger und die protestantische Andacht ein, und will, daß dort in einem Hause die katholischen und evangelischen Andachten zusammen abgehalten werden sollen. Was sollten die armen Polen anfangen? Als die Schwächern mieden sie die Kirche, denn sie wollten ihren Glauben nicht durch eine gemischte Andacht besudeln (paskudzić)! O Knechtschaft, Knechtschaft! Brüder, seht, was für eine Schandthat!"

Verantw. Redakteur: C. C. H. Violet.

Angekommene Fremde.

Vom 20. April.

Bazar: Pächter Tesko a. Tarnowo; Bürger Magdzinski a. Samter; Buchhdlr. Lange a. Gnesen; Cieszkowski u. Pächter Wroniecki a. Wierzenica; Gutsb. Wilczyński a. Krzyżanowo.
Hôtel de Bavière: Gutsb. Goślinowski a. Kempa; Kaufm. Weiler a. Heedingsfeld.
Lauk's Hôtel de Rome: Kaufm. F. Cohen a. Anwers in Belgien.
Hôtel de Dresde: Kreisphysikus Dr. Zelasko u. Landrath v. Reichmeister a. Obornik; Gutsb. Opitz a. Lowenczin.
Hôtel à la ville de Rôme: Probst Szymański a. Moszyn.
Hôtel de Berlin: Gutsb. v. Węgierski a. Wreschen; Prof. Węclewski a. Culm; Aktuar Albrecht a. Meseritz; Gymnas. Krzesiński a. Ostrowo.
Hôtel de Hambourg: Gutsb. Dąbski a. Konojad; Gutsb. Lubowiecki a. Leczyski.
Weißer Adler: Gutsb. v. Zeromski a. Grodzisk.
Große Eiche: Rentier Karczewski a. Borzyjewo.
Im Eichenkranz: Kfm. Russak a. Gnesen; Kfm. Rosenfeld a. Schwersenz.
Im Eichborn: Kaufm. Berliner u. Schneidermstr. Wollheim a. Ostrowo; Kaufm. Heilfronn a. Wittkowo.
Im Reh: Sattler Frankiewicz a. Kurnik; Bürger Sternitz a. Schroda.

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.

An eine Freundin in Krotoschin.
(Verspätet)

Erhaben über irdischen Tand bist Du — Concordia,
Und wohlthuend wirkend ist Deine poetische Erscheinung.
Ein harmonisches Ganze ist der Wohllaut Deiner Stimme,
Und ein schönes Denkmal — Dein edler Sinn.